

Anmeldung zum Musikschulunterricht

Unterrichtsvertrag



Jugendmusikschule
WIESBADEN e.V.

Ich erkenne die Bedingungen der Schulordnung und die Gebührenordnung als rechtsverbindlich an und bitte, meine Tochter / meinen Sohn in den Musikunterricht der JUGENDMUSIKSCHULE WIESBADEN e.V. aufzunehmen.

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers: _____ Geb.: _____

Besuchte Schule / Kindergarten: _____

Vor- und Zuname der / des Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

vom Lehrer auszufüllen:

Lehrer: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Gewünschter Unterricht:

☐ MFE / MGA ☐ Einstiegsunterricht Blockflöte ☐ Musical

Fachklasse:

☐ Blockflöte	☐ Klavier	☐ Violine	☐ Gitarre
☐ Querflöte	☐ Keyboard	☐ Cello	☐ E-Gitarre
☐ Klarinette	☐ Akkordeon	☐ Kontrabass	☐ Gesang
☐ Saxophon	☐ Schlagzeug	☐ weiteres: _____	

Einzel- oder Gruppenunterricht: ☐ Einzel ☐ 2er-Gruppe ☐ 3er-Gruppe ☐ 4er-Gruppe ☐ 5er-Gruppe

Dauer der Unterrichtszeit in Min: _____

Unterrichtsort: _____

Vertragsbeginn am: ☐ 1. _____ oder ☐ 15. _____

Ermäßigung: Geschwisterkind: _____ hat Unterricht bei Lehrer: _____

Monatlicher Unterrichtsbeitrag laut Gebührenordnung (ohne Ermäßigung): _____

Der monatliche Unterrichtsbeitrag wird jeweils zum ersten eines Monats vom Konto per Lastschrift eingezogen. Die Abbuchung für den ersten Beitragsmonat beinhaltet zusätzlich zu der monatlichen Unterrichtgebühr eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **20,- €**. Sollte die SEPA-Lastschrift mangels Deckung von dem Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen zurückgegeben werden, behält sich die JMS vor, die identische Lastschrift zuzüglich der entstanden Kosten zum 15. des Monats erneut als SEPA-Lastschrift einzureichen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Fotos, die im Rahmen der JMS von meinem Kind entstehen, veröffentlicht werden dürfen.

Kontoinhaber: _____

Kontonr.: _____ Blz.: _____

IBAN: _____ BIC: _____

bei der: _____ in _____

Wiesbaden, den _____

Unterschrift des Schülers / Erziehungsberechtigten

Unterschrift Lehrer

Anmeldung zum Musikschulunterricht

Unterrichtsvertrag



Jugendmusikschule
WIESBADEN e.V.

Ich erkenne die Bedingungen der Schulordnung und die Gebührenordnung als rechtsverbindlich an und bitte, meine Tochter / meinen Sohn in den Musikunterricht der JUGENDMUSIKSCHULE WIESBADEN e.V. aufzunehmen.

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers: _____ Geb.: _____

Besuchte Schule / Kindergarten: _____

Vor- und Zuname der / des Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

vom Lehrer auszufüllen:

Lehrer: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Gewünschter Unterricht:

☐ MFE / MGA ☐ Einstiegsunterricht Blockflöte ☐ Musical

Fachklasse:

☐ Blockflöte ☐ Klavier ☐ Violine ☐ Gitarre
☐ Querflöte ☐ Keyboard ☐ Cello ☐ E-Gitarre
☐ Klarinette ☐ Akkordeon ☐ Kontrabass ☐ Gesang
☐ Saxophon ☐ Schlagzeug ☐ weiteres: _____

Einzel- oder Gruppenunterricht: ☐ Einzel ☐ 2er-Gruppe ☐ 3er-Gruppe ☐ 4er-Gruppe ☐ 5er-Gruppe

Dauer der Unterrichtszeit in Min: _____

Unterrichtsort: _____

Vertragsbeginn am: ☐ 1. _____ oder ☐ 15. _____

Ermäßigung: Geschwisterkind: _____ hat Unterricht bei Lehrer: _____

Monatlicher Unterrichtsbeitrag laut Gebührenordnung (ohne Ermäßigung): _____

Der monatliche Unterrichtsbeitrag wird jeweils zum ersten eines Monats vom Konto per Lastschrift eingezogen. Die Abbuchung für den ersten Beitragsmonat beinhaltet zusätzlich zu der monatlichen Unterrichtgebühr eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **20,- €**. Sollte die SEPA-Lastschrift mangels Deckung von dem Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen zurückgegeben werden, behält sich die JMS vor, die identische Lastschrift zuzüglich der entstanden Kosten zum 15. des Monats erneut als SEPA-Lastschrift einzureichen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Fotos, die im Rahmen der JMS von meinem Kind entstehen, veröffentlicht werden dürfen.

Kontoinhaber: _____

Kontonr.: _____ Blz.: _____

IBAN: _____ BIC: _____

bei der: _____ in _____

Wiesbaden, den _____

Unterschrift des Schülers / Erziehungsberechtigten

Unterschrift Lehrer



Jugendmusikschule

WIESBADEN e.V.

-Gebührenordnung- (Gültig ab 01. Mai 2025)

	Unterrichtsdauer pro Woche	Jahresgebühr	Monatsgebühr
MFE/MGA (Musikalische Früherziehung/ Musikalische Grundausbildung)	45 Min.	384,00 €	32,00 €
Einzelunterricht	30 Min. 45 Min. 60 Min. 75 Min.	900,00 € 1.320,00 € 1.800,00 € 2.208,00 €	75,00 € 110,00 € 150,00 € 184,00 €
2-er Unterricht	30 Min. 45 Min. 60 Min. 75 Min.	504,00 € 684,00 € 912,00 € 1.140,00 €	42,00 € 57,00 € 76,00 € 95,00 €
3-er Unterricht	45 Min. 60 Min. 75 Min.	600,00 € 804,00 € 1.008,00 €	50,00 € 67,00 € 84,00 €
4-er / 5-er Unterricht	45 Min. 60 Min. 75 Min.	480,00 € 648,00 € 804,00 €	40,00 € 54,00 € 67,00 €
ab 6 Schülern	60 Min. 75 Min.	432,00 € 540,00 €	36,00 € 45,00 €
Ensembleunterricht Orchester a) für Schüler der JMS b) für Externe	60 Min. 90 Min. 60 Min. 90 Min.	360,00 € 420,00 € 480,00 € 540,00 €	30,00 € 35,00 € 40,00 € 45,00 €
Musiktheorie (auch Nachhilfeunterricht)	60 Min. (für 3-4 Schüler)		45,00 €
Probestunde	30 Min. (einmalig) 45 Min. (einmalig)		30,00 € 45,00 €
Geschenkgutschein	4x30 Min. 4x45 Min.		120,00 € 180,00 €
ZSM - Zusammenspiel Musik (Otto-Stückrath-Schule)	45 Min.	324,00 €	27,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr: 20,- €

Geschwisterermäßigung:
 2. Kind: 10 %
 3. Kind: 20 %
 jedes weitere Kind: 30 %

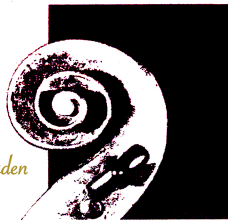
Maßgeblich ist die Reihenfolge des Unterrichtsbeginns. Eine neue Reihenfolge kann durch Abmeldung, Fachwechsel oder Wiedereinstieg entstehen.

Erwachsenenzuschlag: 20 %

Der Erwachsenen-zuschlag gilt ab Vollendung des 21. Lebensjahres, für Auszubildende und Studenten auf Nachweis ab Vollendung des 27. Lebensjahres.

Berechtigte können Zuschüsse zur Unterrichtsgebühr beantragen, mit Hauptwohnsitz in Wiesbaden unter:
<https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/50/jobcenter/Leistungen-fuer-Bildung-und-Teilhaber-beantragen>

Seit 1953 in Wiesbaden



Jugend**musik**schule

WIESBADEN e.V.

Schulordnung (Stand 01.04.2026)

1. Allgemeines

- (a) Die Aufgabe der Jugendmusikschule Wiesbaden e.V. (nachfolgend: JMS) besteht darin, musische Elementarerziehung zu betreiben, Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren heranzubilden, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, die Grundlagen für ein Studium musikbezogener Berufe zu legen und bei Bedarf auf dieses, insbesondere auf die Aufnahmeprüfung, vorzubereiten.
- (b) Ziel der musischen und pädagogischen Arbeit ist es, für Interessenten aller Altersgruppen neben der instrumentalen und vokalen künstlerischen Ausbildung ein umfassendes Verständnis für die Musik zu wecken.

2. Vertragsabschluss und -kündigung

- (a) Jeder Schüler schließt einen Unterrichtsvertrag mit der JMS ab. Für minderjährige Schüler übernehmen diese Pflichten die gesetzlichen Vertreter. Auch die schriftliche Anmeldung gilt als Unterrichtsvertrag.
- (b) Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages ist zum 31.03., 31.08., und 31.12. möglich. Für Verträge, welche ab dem 01.03.2022 abgeschlossen wurden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach § 309 ff. BGB. Die Abmeldung ist der Jugendmusikschule Wiesbaden mindestens einen Monat vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (c) Soweit nicht anders vereinbart, tritt der Unterrichtsvertrag mit der Aufnahmebestätigung oder der ersten Unterrichtsstunde in Kraft.

3. Unterrichtsgebühr

- (a) Das Schulgeld wird auch während der Schulferien erhoben und monatlich im Voraus per Lastschrift bis zum 10. des jeweiligen Monats eingezogen. Die Höhe des Schulgeldes berechnet sich nach der Gebührenordnung der JMS.
- (b) Bei nicht fristgerechter Entrichtung der Unterrichtsgebühren sind für jedes Mahnschreiben Auslagen i.H.v. 5,00 EUR zu erstatten.
- (c) Werden ausstehende Unterrichtsgebühren nach erfolgter Mahnung nicht gezahlt, behält sich die JMS vor, den Unterrichtsvertrag von sich aus ggf. fristlos zu kündigen und die ausstehenden Gebühren auf dem Rechtsweg einzufordern.
- (d) Verringert sich durch eine Ab- oder Ummeldung die Größe einer Gruppe, so ist das hierfür maßgebliche Unterrichtsgeld zu entrichten.
- (e) Probestunden sind ab dem Zeitpunkt ihrer Vereinbarung gebührenpflichtig, auch dann, wenn der Interessent den vereinbarten Termin nachfolgend absagt oder nicht wahrnimmt.

4. Unterrichtsort und -ausfall

- (a) Der Unterricht wird in der Regel in öffentlichen Schulen erteilt. Es gelten die Hausordnungen der entsprechenden Schulen.
- (b) Der Schüler hat der Hausordnung und den Anweisungen der Schulleitung bzw. der Lehrkraft Folge zu leisten.
- (c) Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich, regelmäßig und vorbereitet zu besuchen.
- (d) Ungebührliches Verhalten des Schülers berechtigen die Lehrkraft, den Ausschluss eines Schülers aus der Musikschule zu verfügen.

- (e) Verhinderungen sind dem Lehrer oder der Schule vorher mitzuteilen. Sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht und es besteht kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder auf Erstattung der Unterrichtsgebühr. Dies gilt auch im Fall von höherer Gewalt oder sonstiger zwingender Gründe (z.B. pandemiebedingter Verordnungen, Unwetter, Lahmlegung des ÖPNV durch Streik etc.).
- (f) Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen durchgehend mehr als 4 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, so kann gegen Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes eine teilweise Erstattung der Unterrichtsgebühr bei der JMS beantragt werden.
- (g) Es können 2 Unterrichtstermine pro Kalenderjahr aufgrund einer Erkrankung der Lehrkraft abgesagt werden, ohne dass der Schüler einen Anspruch auf Nachholunterricht oder Erstattung der Unterrichtsgebühr hat. Wenn in einem Kalenderjahr mehr als 2 Unterrichtstermine aufgrund einer Erkrankung der Lehrkraft abgesagt werden, wird auf schriftlichen Antrag des Schülers pro zusätzlich ausgefallener Unterrichtsstunde 1/35 des Jahresbeitrags erstattet.

5. Ausschluss

- (a) Die JMS kann insbesondere in folgenden (schwerwiegenden) Fällen das Vertragsverhältnis (fristlos) kündigen:
 1. bei unzureichender Vorbereitung auf den Unterricht (Üben),
 2. bei unzureichender Leistungsbereitschaft während des Unterrichts,
 3. bei unzureichendem Besuch des Unterrichts,
 4. bei Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung,
 5. bei Nichtzahlung der Unterrichtsgebühr.

6. Ferien

- (a) Die Ferien entsprechen den Schulferien des Landes Hessen.
- (b) An gesetzlichen Feiertagen und Schulfreiertagen findet kein Unterricht statt; ebenfalls am letzten Schultag vor den Sommerferien und am Rosenmontag.

7. Aufsicht

- (a) Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft ist auf die Dauer der Unterrichtszeit beschränkt. Sie beginnt mit der Begrüßung des Schülers bei dessen Betreten des Unterrichtsraums und endet mit seiner Verabschiedung beim Verlassen desselben.

8. Haftung

- (a) Die JMS haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Besuch des Musikschulunterrichts handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes, sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht. Schüler haften für infolge ihres Verhaltens der Musikschule schuldhaft zugefügte Schäden.

9. Sonstiges

- (a) Mündliche Nebenabsprachen sowie vertragsrelevante Absprachen mit der Lehrkraft sind unwirksam.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden

Jugendmusikschule Wiesbaden e.V.

c/o Piano-Schulz e.K.

Postanschrift: Mühlgasse 11-13, 65183 Wiesbaden

Telefon: 0176 - 6235 7383

E-Mail: info@jugendmusikschule-wiesbaden.de | **Internet:** www.jugendmusikschule-wiesbaden.de